

## PRESSEMITTEILUNG

### **Eigenständiges Promotionsrecht für HAW: Innovation durch angewandte Forschung**

**Das eigenständige Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärkt die Innovationskraft Deutschlands und sichert den Anschluss an die globalen Herausforderungen.**

**Bonn, 22. März 2019.** „Wenn in Nordrhein-Westfalen das Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) nicht eingeführt würde, wäre eine große Chance für die Entwicklung von Innovationen, den Transfer in die Wirtschaft und letztlich deren Platzierung am Markt vertan. Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft, Institutionen und Verwaltung basierend auf angewandter Forschung sind elementar, um mit der globalen Entwicklung Schritt zu halten. Gerade hier liegt die wesentliche Kompetenz von HAW/FH. Deutschland ist in vielen Bereichen derzeit noch weltweiter Innovationsführer. Global betrachtet fordern jedoch neue Unternehmensstrategien und Geschäftsmodelle die Vorrangstellung der deutschen Wirtschaft im innovativen Bereich heraus, vor allem bei Produkten, Technologien und Dienstleistungen. Die zehn wertvollsten Technologiekonzerne kommen nicht aus Deutschland. Ebenso stehen Herausforderungen in der Gesellschaft wie demografischer Wandel, Digitalisierung, Gesundheit und Pflege auf der Agenda“, beschreibt Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe, Präsident des **hlb**-Landesverbands NRW, die Notwendigkeit für ein Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW.

Hessen hat das Promotionsrecht für HAW bereits 2016 eingeführt. Diese Praxis läuft sehr gut und auf einem hohen qualitativen Niveau. Ein befristetes und an Bedingungen geknüpft Promotionsrecht kann einer HAW in Hessen „für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen hat.“ Bisher haben vier Forschungszentren in Hessen die vom Wissenschaftsministerium geforderte „kritische Masse“ von mindestens zwölf forschungsstarken Hochschullehrenden jeweils deutlich übererfüllt. Die Messlatte für deren nachzuweisende Forschungsstärke ist hoch: Jeder einzelne dieser Professoren muss jährlich wenigstens über drei Jahre hinweg mindestens 100.000 Euro Drittmittel eingeworben haben, in nicht technischen Fächern die Hälfte, und zusätzlich zwei Publikationspunkte pro Jahr über wiederum mindestens drei Jahre vorweisen. Mit Aufsätzen in den internationalen Wissenschaftsjournalen werden höhere Punktzahlen erreicht. Diese Ziele sind auch für Professorinnen und –professoren an Universitäten ambitioniert und werden von ihnen oft nicht erreicht.

Ob Universitäten für einen durchweg hohen Qualitätsstandard ihrer Promotionen stehen, sei dahin gestellt. Auch hier gibt es Licht und Schatten. So ist für die Promotionsverfahren mit und an Fachhochschulen die qualitätssichernde Trennung von Betreuung und Begutachtung der

Promotionen selbstverständlich. Zum einen praktizieren sie diese Trennung seit jeher in den zahlreichen Verfahren, die ihre Absolventinnen und Absolventen in der Vergangenheit im Ausland durchführen mussten, da sie an deutschen Universitäten nicht zum Zuge kamen oder dort nur mit unzumutbarem hohem Aufwand zugelassen wurden. Zum anderen ist bei Promotionen unter Beteiligung von Fachhochschulen die internationalen Standards entsprechende Trennung von Betreuung und Begutachtung fest verankert, wie auch bei dem hessischen Promotionsmodell. „Und wir fordern auch weiterhin die qualitätssichernde Trennung von Betreuung und Begutachtung, gleichermaßen für das nordrhein-westfälische Promotionsmodell. Promotionen an HAW/FH haben schon immer einen hohen Qualitätsanspruch und ihn bislang auch regelmäßig erfüllt“, betont der Präsident des **hln** NRW Stelzer-Rothe.

Schon 2011 hatte der Wissenschaftsrat als das wichtigste wissenschaftliche Beratergremium für die Politik „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ veröffentlicht und dabei die allein an deutschen Universitäten übliche Praxis auf den Prüfstand gestellt, bei der die Betreuerin oder der Betreuer das Erstgutachten verfasst und das Zweitgutachten aus der Fakultät kommt. Die Trennung von Betreuung und Bewertung wäre zur Qualitätssicherung nach internationalen Maßstäben vorteilhaft, lautete die Einschätzung des Wissenschaftsrats zu dieser universitären Praxis.

Die Zeit ist reif für das eigenständige Promotionsrecht für HAW/FH, denn das Modell der kooperativen Promotion ist gescheitert. Bereits bei der Suche von HAW nach Partnern an den Universitäten geraten diese Verfahren häufig ins Stocken oder sind gar beendet. Denn zum einen gibt es an den HAW/FH Fachdisziplinen, die an Universitäten schlichtweg nicht oder nur am Rande vertreten sind: Die Pflegewissenschaften, die Gesundheitswissenschaften werden immer wieder erwähnt, auch die Soziale Arbeit. Zum anderen sind Professorinnen und -professoren an Universitäten oftmals bereits mit der Betreuung ihrer eigenen Promovierenden überlastet. Vor allem die regionale Wirtschaft braucht angewandte Forschung, die Fachhochschulen mit ihrem speziellen Profil am besten erfüllen können. Und schließlich können HAW/FH nur mit einem eigenständigen Promotionsrecht Anreize für wissenschaftliche Mitarbeiter bieten – denn wozu sollten gute Absolventinnen und Absolventen zwei bis vier Jahre an der HAW in der Forschung arbeiten, wenn sie dabei nicht promovieren können? An den Fachhochschulen arbeiten, wenn man an der Uni promoviert ist nicht attraktiv für eine Forschungstätigkeit an HAW/FH.

Konstruiert erscheint das immer wieder vorgebrachte Argument aus universitärer Richtung, dass auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen das Promotionsrecht fordern könnten. Das wissenschaftliche Arbeiten beginnt aber nicht erst mit der Promotion sondern bereits mit dem Bachelor und dem Master. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bilden weder Bachelor- noch Masterabsolventen aus – warum sollten sie dann das Promotionsrecht

erhalten? Akademische Titel werden von Hochschulen verliehen und nicht von außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das gilt für den Bachelor, das gilt für den Master und wird selbstverständlich auch für den Doktorgrad gelten.

In einem Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. März 2019 hat sich der Kölner Jura-Professor und Vorsitzende des Landesverbands NRW des Deutschen Hochschulverbands Christian von Coelln gegen die Verleihung des Promotionsrechts an ein nordrhein-westfälisches Promotionskolleg der HAW/FH ausgesprochen. „Aus Sicht von Universtäten mit ihrer Monopolstellung die nachvollziehbare Berufung auf ein überkommenes Privileg. Das Industrieland Deutschland und der Standort NRW brauchen dagegen die angewandte Forschung mit einem eigenständigen Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Sich dagegen zu stellen, wäre eine fatale Entscheidung“, zieht Stelzer-Rothe ein Fazit.

Webseite: <https://hlb.de/pressemitteilungen/>

**Kontakt:**

Hochschullehrerbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Dr. Karla Neschke

stv. Geschäftsführerin der Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V.

Godesberger Allee 64

53175 Bonn

Tel. 0228 55 52 56 - 0

E-Mail: [info@hlb-nrw.de](mailto:info@hlb-nrw.de)

Internet: [www.hlb-nrw.de](http://www.hlb-nrw.de)

Der Hochschullehrerbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen **hln**NRW ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Er hat zurzeit mehr als 1.600 (ohne Pensionäre). Der **hln**NRW ist Mitglied der Bundesvereinigung des Hochschullehrerbunds mit bundesweit rund 7.000 Mitgliedern. Aufgabe des **hln** ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der **hln** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs. Die Bundesvereinigung gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.